

SCHULVERTRAG

für Frau Herrn

Nachname: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Muttersprache: _____

Hiermit melde ich mich zum (Vormittags-) **Kurs zur Vorbereitung auf die AHS-Matura** an (Bitte die 2. Sprache ankreuzen bzw. angeben!):

2. Sprache:	<input type="radio"/> Latein	<input type="radio"/> Französisch	<input type="radio"/> Italienisch	Klasse ¹ :
	<input type="radio"/> Spanisch	<input type="radio"/> andere:		

Mit der Entgegennahme der Schulvertrags entsteht zwischen der Maturaschule Dr. Roland GmbH und der/m Studierenden bzw. der/m unterzeichnenden Vertragspartner*in (in Folge kurz Schüler bzw. VP)] ein Rechtsverhältnis, dessen wesentliche Punkte in den nachfolgenden Geschäftsbedingungen geregelt sind:

Geschäftsbedingungen (Stand Jänner 2024)

- ZAHLUNGSVERPFLICHTUNG:** Mit der Anmeldung verpflichtet sich der Schüler/VP zur Bezahlung des **Schulgeldes für 12 Monate**. Im Falle einer **schriftlichen** Abmeldung nachweislich **bis 14 Tage vor Kursbeginn** schuldet man nur **einen Monatsbeitrag**, bei einer Abmeldung **innerhalb von 14 Tagen vor Kursbeginn drei Monatsbeiträge**. Sofern gesetzlich zulässig gilt als Gerichtsstand Wien Innere Stadt vereinbart. Bei einer Anmeldung, die weniger als 14 Tage vor Kursbeginn erfolgt, bzw. für eine bereits bestehende Klasse, ist eine **Bearbeitungsgebühr von € 30,-** zu bezahlen. Das Monatsschulgeld ist jeweils bis zum 5. des Monats fällig.
Stundungen oder andere Zahlungserleichterungen sowie abweichende Vertragsbedingungen gelten nur dann als vereinbart, wenn diese schriftlich von der Schulleitung bestätigt werden. Im Falle eines Zahlungsverzuges verpflichtet sich der Schüler/VP zusätzlich zum offenen Schulgeld zur Zahlung von Mahnspesen in der Höhe von € 8,- für jede erfolgte schriftliche Mahnung sowie einer Bearbeitungsgebühr von € 30,- bei Abschluss einer Ratenzahlungsvereinbarung. Weiters besteht die Verpflichtung zur Zahlung von Verzugszinsen in der Höhe von 7,5 % p. a., sowie zum Ersatz sämtlicher anderer, durch eine Zahlungsverzögerung verschuldeter Schäden, insbesondere der notwendigen Kosten zweckentsprechender außergerichtlicher Betreibungs- und Einbringungsmaßnahmen (tarifmäßige Kosten eines konzessionierten Inkassoinstitutes oder Anwalts), soweit diese in einem angemessenen Verhältnis zur betriebenen Forderung stehen.
- DAUER DER ZAHLUNGSVERPFLICHTUNG (KÜNDIGUNGSMÖGLICHKEITEN):** Sollte der Schüler/VP seine Kurs Teilnahme vor Erreichung des Lehrzieles (siehe unten) beenden wollen, ist dies **erstmalig nach 12 Monaten**, in der Folge dann jeweils zum Semesterende² (Ende August bzw. Ende Februar) möglich, wobei die **schriftliche Abmeldung spätestens am 31. Juli bzw. 31. Jänner** bei der Schulleitung einlangen muss. Unabhängig davon endet die Zahlungsverpflichtung automatisch auch **innerhalb** eines Semesters, wenn der Schüler/VP innerhalb dieses Semesters zur letzten Teilprüfung der Matura antritt und zu diesem Termin in allen Fächern besteht (= **Lehrziel**; Vorlage des Zeugnisses erforderlich!); in einem solchen Fall endet die Zahlungsverpflichtung mit Ende jenes Monats, in dem die letzte Teilprüfung erfolgreich abgelegt wurde.
- Die angegebenen **TARIFE** verstehen sich **exklusive** Unterlagen, technischer Hilfsmittel und Prüfungsgebühren!

Das aktuelle **MONATSSCHULGELD** beträgt **€ 470,-**. Zur Auswahl der Zahlungsweise bitte Zutreffendes ankreuzen:

- | | |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <input type="radio"/> Monatliche Zahlung [Ein Formular zur Erteilung eines SEPA-Lastschrift-Mandats findet sich auf Seite 4. (Abbuchungen erfolgen ab dem 5. des Monats.): | € 470,- |
| <input type="radio"/> Semestervorauszahlung (zahlbar bis spätestens 5. März bzw. 5. September) | € 2.808,- |
| <input type="radio"/> Jahresvorauszahlung (zahlbar bis spätestens 5. März bzw. 5. September) | € 5.580,- |
- (Bei einer in diesen Zeitraum fallenden Schulgelderhöhung erfolgt eine Vorschreibung des Differenzbetrages!)

Die Schulleitung kann das Schulgeld jeweils mit Semesterbeginn² im Ausmaß des VPI erhöhen. Grundlage ist der von der Statistik Austria monatlich verlautbarte VPI 2020 (Basismonat Juni 2024) oder ein an seine Stelle tretender Index. Die Erhöhung wird jeweils Mitte Juli bzw. Mitte Jänner bekannt gegeben und mit Beginn des folgenden Semesters wirksam. Sollte im Falle einer Schulgelderhöhung keine **schriftliche Abmeldung bis 31. Juli** (für das folgende Wintersemester) **bzw. 31. Jänner** (für das folgende Sommersemester) erfolgen, gilt das neue (erhöhte) Schulgeld als vereinbart. [Bei jeder weiteren Indexerhöhung gegenüber der jeweils letzten Erhöhung des Schulgeldes ist diese Regelung entsprechend anwendbar.]

Die nachfolgenden Punkte ("Schulordnung") sollen einen Rahmen für ein reibungsloses Miteinander aller in der Schule lernend, lehrend und verwaltend tätigen Menschen bilden. Sie sollen gewährleisten, dass die Zeit "beim Roland" angenehm und für Ihr weiteres Leben wertvoll ist ...

¹) Die Klassenbezeichnung wird von der Maturaschule eingesetzt! - Die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Klasse kann sich im Laufe der Ausbildung aufgrund des individuellen Fortschritts ändern.

²) Semesterdauer: Wintersemester: 1. September bis 28. (29.) Februar; Sommersemester: 1. März bis 31. August

- 4) **Lernmaterial**
Jede Schülerin und jeder Schüler ist verpflichtet den Unterricht mit dem entsprechenden, kostenpflichtigen Lernmaterial zu besuchen. Das sind in erster Linie die schulinternen Roland-Skripten, die eigens für den Kursunterricht verfasst worden sind. Es besteht daher auch ein Urheberrecht, d. h. die **Unterlagen dürfen nicht vervielfältigt** werden! Sollten Schülerinnen oder Schüler mehrmals ohne Lernmaterial im Unterricht sein, kann die Lehrkraft sie der Klasse verweisen. Ergänzendes Unterrichtsmaterial wird von den Lehrkräften auf der Lernplattform Moodle zur Verfügung gestellt.
- 5) **Disziplin**
Für einen reibungslosen Ablauf des Schulalltags ist von allen Seiten ein hohes Maß an Disziplin notwendig. Dazu gehören insbesondere: ruhige Arbeitsatmosphäre - respektvoller Umgang mit Mitschülerinnen und Mitschülern sowie den Lehrkräften - Befolgung der Anordnungen der Lehrkräfte.
In Konfliktfällen ist zur Klärung zunächst ein persönliches Gespräch untereinander, in nächster Instanz mit der Klassenleitung und unseren Betreuerinnen zu suchen. Bei wiederholten disziplinarischen Problemen kann von der Schulleitung eine Verwarnung und im Extremfall auch ein Schulverweis ausgesprochen werden. Im Falle eines Schulverweises aus disziplinarischen Gründen läuft der Schulvertrag und damit auch die Verpflichtung zur Zahlung des Schulgelds noch bis zum nächstmöglichen Kündigungstermin.
- 6) **Pünktlichkeit - Regelmäßiger Schulbesuch - Versäumung von Unterrichtsstunden**
Die Schülerinnen und Schüler sollen bei Beginn jeder Unterrichtsstunde pünktlich in ihren Klassenzimmern anwesend sein. Bei Verspätungen von mehr als 10 Minuten ist eine Teilnahme an der laufenden Stunde nicht mehr möglich. Die Erfahrung zeigt, dass der Schulerfolg eng mit der Regelmäßigkeit des Schulbesuchs in Zusammenhang steht. Ein systematisch aufbauender Unterricht ist auch nur möglich, wenn sich die ganze Klasse immer auf dem gleichen Wissensstand befindet. Ein unregelmäßiger Schulbesuch ist daher auch die häufigste Ursache für Rückversetzungen im Zuge einer Semesterkonferenz (siehe Punkt 8).
Entschuldigungen sind im Büro abzugeben. Eltern, Erziehungsberechtigte sowie weitere Vertragspartner werden allenfalls vom unentschuldigtem Fernbleiben durch den Klassenleiter oder das Büro benachrichtigt. Nicht ausdrücklich im Vertrag genannte Personen sind aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht berechtigt, Auskünfte zu erhalten.
- 7) **Schulbesuchsbestätigungen**
Bestätigungen über den Besuch unserer Schule sind unerlässlich für die Gewährung zahlreicher Begünstigungen (z. B. Familienbeihilfe, Mitversicherung, Rückstellung von Militär- oder Zivildienst). Derartige Bestätigungen können allerdings nur ausgestellt werden, wenn der tatsächliche Schulbesuch mehr als 85 % beträgt und das Schulgeld regelmäßig und pünktlich bezahlt wird. Auf Nachfrage der zuständigen Behörden ist unsere Schule in dieser Hinsicht auskunftspflichtig.
- 8) **Monatsnoten**
In den Hauptfächern erhalten unsere Schüler ab dem zweiten Monat laufend "Monatsnoten", die durch Kombination der schriftlichen und mündlichen Leistungen festgelegt werden.
- 9) **Semesterkonferenzen**
Zweimal im Jahr – jeweils zu Semesterende – findet eine Semesterkonferenz statt, in der über den Weiterverbleib in der bisherigen Klasse bzw. eine Rückversetzung entschieden wird. Bedingung für einen Weiterverbleib ist das Erreichen des geforderten Leistungsstandards sowie ein Antreten zu den im Klassenplan vorgesehenen staatlichen Prüfungen.
- 10) **Beratung**
Persönliche Beratung und Betreuung sind ein zentraler Bestandteil unserer Schule!
Sprechstunden mit Direktor Mag. Matthias Roland (jun.) sowie Dr. Peter Roland (sen.) können jederzeit über das Büro vereinbart werden.
Darüber hinaus steht unseren Schülerinnen und Schülern (aber auch deren Erziehungsberechtigten) ein kompetentes Beratungsteam zur Seite.
- 11) **Informationen**
Prüfungstermine und andere wichtige Informationen werden auf besonderen Anschlagtafeln gegenüber dem Büro verlautbart und sind auch in unserer monatlichen Schülerzeitung "Der Wegweiser" nachzulesen. Diese Zeitung liegt jeweils ab Monatsbeginn neben dem Schulbüro zur freien Entnahme auf und ist online unter www.roland.at abrufbar.
- 12) **Elektronische Geräte**
Der Gebrauch elektronischer Geräte - insbesondere von Mobiltelefonen - ist während des Unterrichts nicht gestattet, es sei denn, die Lehrkräfte fordern ausdrücklich zum Gebrauch auf.
- 13) **Rauchen, Alkohol und andere Suchtmittel**
Im gesamten Schulgebäude herrscht Rauch-, Alkohol- und Suchtmittelverbot.
- 14) **Sauberkeit**
Unsere Klassenräume werden täglich von mehreren Kursen belegt. Wir ersuchen daher unsere Schülerinnen und Schüler um größtmögliche Sauberkeit - d. h.: Nichts darf auf den Boden geworfen oder in den Bankfächern hinterlassen werden. Insbesondere dürfen keine Kaugummis auf die Bänke und Sitze geklebt werden. Mutwillige Sachbeschädigungen werden zudem zur Anzeige gebracht.
- 15) **Haftung für persönliche Gegenstände**
Die Schule übernimmt keinerlei Haftung für Garderobe, Taschen, Schirme und andere persönliche Gegenstände. Fundsachen werden vom Reinigungspersonal aufbewahrt.
- 16) **Datenschutz**
Alle angegebenen Daten werden im Rahmen der Vertragserfüllung elektronisch verarbeitet und für die Vertragsdauer und gesetzlich vorgegebene Aufbewahrungsfristen gespeichert. **Fotos** dienen ausschließlich der schulinternen Verwendung.
- 17) Die Maturaschule Dr. Roland GmbH behält sich das Recht vor die Geschäftsbedingungen bei Bedarf anzupassen.
- 18) **Salvatorische Klausel**
Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen. Vielmehr gilt diesfalls eine in Hinblick auf Inhalt und Bedeutung der rechtswirksamen Bestimmungen dieses Vertrags dem Willen der Vertragsparteien am besten entsprechende Regelung. Dies gilt auch für allfällige Vertragslücken.

